



Meistervorbereitung - Maler und Lackierer Teil I und II

Inhalte

Teil I – Fachpraxis:

"Vorbereitung auf das Meisterprüfungsprojekt (§ 4)

Dazu sind im Teil I folgende Inhalte erforderlich: Die Planung, Durchführung und Dokumentation von Kundenaufträgen, mit den damit verbundenen Tätigkeiten: Planen, kalkulieren, organisieren, gestalten, durchführen, kontrollieren, dokumentieren und abschließen des Kundenauftrages.

Schwerpunkt: Gestaltung und Instandhaltung

Vorbereitung auf das Fachgespräch

Hier geht es im Wesentlichen darum, dass der Teilnehmer in die Lage versetzt wird, sein Meisterprüfungsprojekt richtig zu präsentieren, zu erklären und fachliche Zusammenhänge darzustellen. Dabei soll der konzeptionelle Ansatz deutlich werden. Hier sind auch die Beurteilungskriterien, die der Prüfungsausschuss vorgibt, zu beachten. "

Teil II – Fachtheorie:

Bereich 1 | Technik und Gestaltung

1. Analyse und Bewertung
2. Informationsbeschaffung
3. Naturwissenschaftliche Zusammenhänge
4. Messen, Prüfen, Berechnen und Beurteilen

Objekttechnik: Anwendungs-, Betriebs- und Werkstofftechnik

1. Anwendungstechnik: Untergründe, Arbeitsverfahren
2. Betriebs- und Werkstofftechnik: Technische Ausstattung, Werk-, Hilfsstoffe und Systemkomponenten

Objektgestaltung: Gestaltungstechniken und Farbgestaltung, Form- und Schriftgestaltung,

1. Gestaltungstechniken und Farbgestaltung: Grundlegende

Kursinformation

Gebühr zur Zeit

6.400,00 €

Termine

31.08.2027 — 22.07.2028

31.08.2028 — 27.07.2029

Zeiten

Mo,Mi,Fr: 17:00-20:00 Uhr

Sa: 08:00-14:00 Uhr

Lehrgangsdauer

600 Stunden

Kurstyp

Teilzeit

Ort

BBZ III der Handwerkskammer
Rheinhausen
Dekan-Laist-Str. 5, 55129 Mainz-
Hechtsheim



Weiterbildung
Handwerkskammer
Rheinhausen

www.hwk.de/weiterbildung

seminare@hwk.de



Techniken, Farbenlehre und Farbgestaltung, Erkenntnisse aus der Stil- und Kunstgeschichte für die Gestaltung
2. Form- und Schriftgestaltung: Erkenntnisse aus der Formenlehre für die Gestaltung, Schriftgestaltung

Bereich 2 | Auftragsabwicklung

Auftragsbeschaffung und -abschluss

1. Leistungsermittlung und -beschreibung
2. Angebot
3. Auftragsabschluss

Auftragsvorbereitung und Auftragsdurchführung

1. Arbeitsplanung
2. Qualitätssicherung
3. Rechtliche Vorschriften, Normen und Regeln
4. Kooperationspartner, Subunternehmer
5. Mängel- und Schadensaufnahme

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Meisterprüfung zugelassen wird:

1. wer die Gesellenprüfung in diesem Handwerk abgelegt hat oder
2. wer eine andere Gesellen-/Abschlussprüfung bestanden hat und eine mehrjährige Tätigkeit im Malerhandwerk nachweisen kann

Die Teilnahme am Meistervorbereitungskurs begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung. Beides sind getrennte Verfahren mit unterschiedlichen Voraussetzungen. Die Zulassung zur Meisterprüfung ist unverzüglich bei der Handwerkskammer zu beantragen. Zum Zulassungsantrag gelangen Sie über folgenden Link:
[Zulassungsantrag](#)

Abschluss

Die Meisterprüfung ist erst nach Ablegen aller vier Prüfungsteile abgeschlossen, d.h. nach erfolgreichem Bestehen der fachspezifischen Teile I und II sowie der beiden kaufmännischen Module





Teile III und IV müssen separat HINZUGEBUCHT werden.

[Terminübersicht Teil III und IV](#)

Mit Bestehen aller vier Prüfungsteile erhalten Sie den
Abschluss:

**Meister im Malerhandwerk (me. / Bachelor Professional im
Malerhandwerk)**

Gebühren

Neben den Kursgebühren können anfallen:

1. Literatur
2. Materialkosten Kurs: je nach Verbrauch, ca. 500,00 €

Prüfungsgebühr

Informationen zu den aktuellen Prüfungsanforderungen
und Gebühren erhalten Sie unter:
<https://www.hwk.de/meisterpruefung-maler/>

3. *Informationen zu den aktuellen Prüfungsanforderungen
und Gebühren erhalten Sie vom Prüfungswesen: 06131
9992-492.

Zeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 17:00-20:00 Uhr
Samstag: 08:00-14.00 bzw. 16:00 Uhr

Fördermöglichkeiten

Aufstiegs-BAföG

Nutzen Sie Ihren individuellen Rechtsanspruch auf
Förderung von beruflicher Aufstiegsfortbildung und die
damit verbundenen finanziellen Vorteile. Hierbei unterstützt
der Staat die Teilnahme an Vollzeit- und
Teilzeitmaßnahmen bei Lehrgangs- und Prüfungsgebühren





mit einem einkommens- und vermögensunabhängigen Maßnahmenbeitrag i.H.d. tatsächlich anfallenden Gebühren, jedoch maximal mit €15.000. Die Förderung besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 50 Prozent und aus einem zinsgünstigen Bankdarlehen über die übrige Hälfte der Kosten. Mit bestandenem Meister erhalten Sie darüber hinaus 50 Prozent Erlass auf das in Anspruch genommene Darlehen.

Sehen Sie sich hierzu unsere [Beispielrechnung](#) an. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Förderstelle oder auf [hier](#).

Nach Abschluss Ihrer Meisterausbildung können Sie für den Geprüften Betriebswirt HwO erneut Aufstiegs-BAföG beantragen.

Aufstiegsbonus I:

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt für erfolgreich abgelegte Meisterprüfungen oder gleichwertige öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfungen in gewerblichen und kaufmännischen Berufen den Aufstiegsbonus I in Höhe von €2.000. Die Höhe des Bonus ist in den Bundesländern unterschiedlich hoch.

Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie unter [Aufstiegsbonus I](#).

Aufstiegsbonus II:

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt frischgebackenen Meistern, die direkt in die Selbständigkeit starten und einen eigenen Betrieb gründen, zusätzlich diesen Bonus.

Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie unter [Aufstiegsbonus II](#).

